



Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern



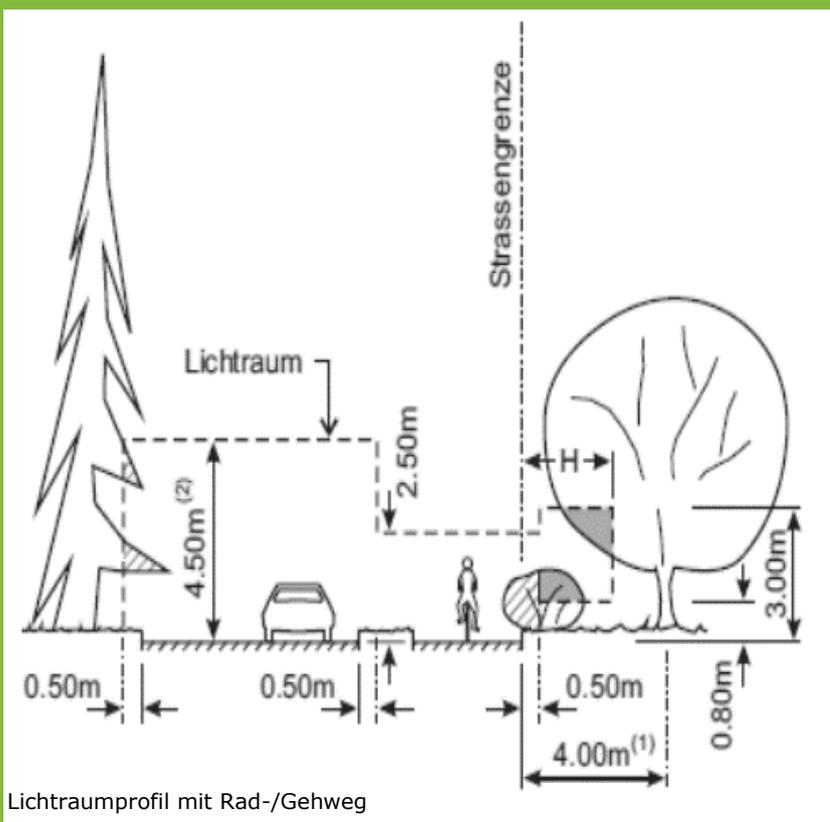
Danke, dass Sie Ihre Hecken, Sträucher und Bäume regelmässig zurückschneiden.

Hecken, Sträucher und Bäume in privaten Gärten entlang der Strassen müssen regelmässig zurückgeschnitten werden. Wachsen sie in den öffentlichen Raum hinein, können sie die Sicht auf die Strassen beeinträchtigen und somit die Verkehrssicherheit gefährden. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für Kinder auf dem Schulweg dar, sondern kann auch im Ernstfall den Einsatz von Rettungskräften wie Feuerwehr oder Polizei erschweren. Zudem hindern diese Pflanzen die Strassenunterhaltsarbeiten.

Grundstückseigentümer an öffentlichen Strassen und Wegen sind verpflichtet, ihre Hecken, Sträucher und Bäume regelmässig zurückzuschneiden, um die Sicherheit auf und neben der Strasse zu gewährleisten. Je nach Art der Pflanzen kann ein Rückschnitt mehrere Male im Jahr erforderlich sein.

Wird die Pflicht zur Sicherheit und Instandhaltung nicht eingehalten, kann dies von der Gemeinde festgestellt und gegebenenfalls geahndet werden.

Anforderungen an das Lichtraumprofil



Pflanzen dürfen nicht in den Strassenraum hineinragen.

Äste und Sträucher dürfen das Trottoir nicht verengen und nicht tiefer als 2,50 m herunterhängen.

Äste und Sträucher dürfen die Strasse nicht verengen und nicht tiefer als 4,50 m herunterragen.

Signale und Beleuchtungen sind von Bewuchs freizuhalten.

Fragen?

Unser Werkhof-Team hilft Ihnen bei Unklarheiten gerne weiter.

Infos und Kontakt:

Herr Sascha Conus, E-Mail: sascha.conus@faellanden.ch, Mobiltelefon: 079 431 96 19